



Wir miteinander in unserem Golfclub

Wenn wir eine Golfrunde beginnen, wünschen wir uns zumeist „ein schönes Spiel“. Wir wollen die freie Zeit auf dem Golfplatz genießen und Spaß haben. Dies gelingt am besten in einer freundlichen und entspannten Atmosphäre. Und dazu können wir alle durch unser Verhalten beitragen: Wenn wir uns freundlich begegnen, hilfsbereit und rücksichtsvoll sind und auch in stressigen Situationen gelassen bleiben, wirkt das vorbildhaft und steckt an. In einem solchen Umfeld gibt es kaum Konfliktsituationen und die Ergebnisse beim Golfen sind auch besser. Dies gilt natürlich nicht nur auf dem Golfplatz. Wir wollen uns alle auf dem gesamten Golfareal wohl fühlen und freuen uns, wenn wir von Mitgolfern, aber auch von denen, die für uns im Golfclub tätig sind, freundlich und herzlich empfangen werden. Seien es Mitarbeiter, Golflehrer, Dienstleister, Gäste oder Ehrenamtliche, sie alle verdienen unseren vollen Respekt.

Mit den nachstehenden Verhaltensregeln wollen wir in erster Linie Orientierung und Anleitung geben, wie wir ein rücksichtsvolles und respektvolles Miteinander auf und neben dem Golfplatz leben können. Wir sind alle aufgefordert, Gäste, Mitgolfer, Ehrenamtliche und ebenso die Mitarbeiter des Clubs und der Gastronomie respekt- und rücksichtsvoll zu behandeln. Die nachstehenden Verhaltensregeln sind daher als ein Minimal-Kodex unbedingt von allen einzuhalten.

Verhalten auf dem Golfplatz:

Unser Golfplatz ist der wertvollste Besitz des Clubs. Deshalb sind Mitglieder und Gäste gehalten, die nachstehenden Regeln auch zur Schonung unseres Golfplatzes einzuhalten.

- Alle Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, die Haus-, Platz- und Wettspielordnungen sowie die jeweiligen Regeln des Deutschen Golfverbandes zu beachten. Unbeschadet dessen ist zügiges Spiel erwünscht. Wenden Sie das „Ready Golf Prinzip“ an und vermeiden Sie die Behinderung/Gefährdung von Flights vor oder nach Ihnen.
- Behalten Sie die Spielgeschwindigkeit bei, indem Sie den Abstand zu dem Flight vor Ihnen nicht größer werden lassen. Lassen Sie andere Golfer nach Bedarf durchspielen, sobald Sie vor einem aufgelaufenem Flight die Ballsuche aufnehmen oder fortsetzen. Das kann während einer Runde ggfs. auch mehr als einmal der Fall sein.
- Pitch-Marken sind zu reparieren, Divots zurückzulegen/ festzutreten.
- Bunker dürfen nur über den schonendsten Zugang betreten und verlassen werden; Bunker sind nach dem Betreten zu harken. Die Fläche zwischen Bunkern und Grüns darf weder mit Trolley noch mit Buggy befahren werden.
- Verhalten sie sich regelkonform und respektvoll. Nehmen Sie Rücksicht auf Mitspieler und andere Flights. Unterlassen Sie lautes Schreien oder andere störende Verhaltensweisen; insbesondere das Werfen von Schlägern oder anderen Ausrüstungsgegenständen ist völlig inakzeptabel.
- Mobiltelefone müssen auf dem Golfplatz "stumm" geschaltet werden.



Golfclub Bonn-Godesberg in Wachtberg e.V.

- Erwünscht ist eine angemessene und gepflegte Kleidung.
- Unrat wie z.B. Zigarettenreste oder Taschentücher sind nicht auf dem Golfplatz, sondern in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Auf Vermeidung von Brandgefahr ist dringend zu achten.
- Befolgen Sie ausgesprochene oder angezeigte Hinweise, insbesondere Sperrungen des Platzes oder der Übungseinrichtungen. Schauen Sie auf die Webseite, wenn Sie Zweifel haben.
- Beachten Sie jederzeit die Sicherheitsvorschriften und schließen sie vor jedem Schlag die Gefährdung anderer aus.
- Befolgen Sie bitte die Anweisungen des Vorstands und der Clubmitarbeiter.

Verhalten auf der gesamten Anlage (Clubhaus, Sekretariat, Caddyräume, Golfplatz etc.):

Wie eingangs dargestellt, wollen wir auf der gesamten Anlage einen Umgang miteinander, der durch Respekt, Toleranz und Rücksicht gekennzeichnet ist. Jedes Mitglied sollte durch Vorleben und Vorbild dazu beitragen, dass auf und neben dem Golfplatz eine positive Atmosphäre vorherrscht, in der wir uns alle wohl fühlen und wir uns gerne aufhalten.

- Jede Form von diskriminierendem Verhalten, sei es wegen Herkunft, Aussehen, Religion, Behinderung, Alters oder sexuellen Identität wird nicht toleriert. Anfeindungen, Beleidigungen, Einschüchterungen, Belästigung sowie Erniedrigungen oder Entwürdigungen sind inakzeptabel und werden in unserem Golfclub nicht geduldet.
- Seien Sie rücksichtvoll gegenüber anderen, wenn Sie Ihr Mobiltelefon im Clubhaus benutzen, stellen sie es auf lautlos. Lautes Telefonieren im Clubhaus oder auf der Terrasse ist untersagt.
- Das Rauchen von Zigaretten oder E-Zigaretten ist in allen Gebäuden untersagt.

Maßnahmen bei Missachtung der Verhaltensregeln:

Maßnahmen bei schwerwiegenden Verstößen durch Mitglieder sind in §§ 9, 10 der Satzung geregelt. Danach gilt folgendes:

- Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die den Spielbetrieb betreffenden Pflichten ist der Spielführer berechtigt, schriftliche Abmahnungen und - bei Nichtbefolgen durch das Mitglied - befristete Turnier-, Haus- oder Platzverbote auszusprechen. Das betroffene Mitglied kann gegen die Entscheidung des Spielführers den Gesamtvorstand anrufen. Die Anrufung hat aufschiebende Wirkung. Vor seiner Entscheidung, die endgültig ist, hört der Vorstand das betroffene Mitglied (§ 9 Ziffer 2).
- Bei schwerwiegenden Verstößen gegen andere als den Spielbetrieb betreffenden Pflichten gilt der vorstehende Absatz entsprechend, mit der Maßgabe, dass anstelle des Spielführers das jeweils sachlich zuständige Vorstandsmitglied entscheidet (§ 9 Ziffer 3).



Golfclub Bonn-Godesberg in Wachtberg e.V.

- Ein Mitglied kann auf schriftlich zu begründenden Antrag eines anderen Mitgliedes, das auch ein Mitglied des Vorstandes sein kann, durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es:
 - (a) in grober Weise gegen Zweck und Satzung des Clubs verstößt,
 - (b) sich durch sein persönliches Verhalten einer weiteren Zugehörigkeit zum Club als unwürdig erweist,
 - (c) nachhaltig gegen die Haus- und Platzordnung, satzungsgemäße Beschlüsse der Mitgliederversammlungen oder Anordnungen des Vorstandes handelt (§ 10 Ziffer 3).

Unbeschadet der in der Satzung festgelegten Regelungen „bei schwerwiegenden Verstößen“ ist der Vorstand nach Maßgabe der nachstehenden Punkte berechtigt folgende Sanktionen auszusprechen:

- Missachtet ein Mitglied die Verhaltensregeln kann von jedem Beteiligten (Spielern, Gästen, Mitarbeiter des Golfclubs/ der Gastronomie) eine Beschwerde eingereicht werden. Beschwerden müssen innerhalb von 3 Werktagen nach dem Vorfall entweder beim Sekretariat oder beim Vorstand schriftlich, in Textform oder mündlich eingereicht werden. Beschwerden müssen als solche eindeutig erkennbar sein und als solche adressiert werden.
- Beschwerden werden vom Vorstand innerhalb von 2 Wochen nach Eingang behandelt. Handelt es sich um eine Beschwerde gegen ein Vorstandsmitglied, darf dieses nicht an der Entscheidungsfindung mitwirken.
- Vor einer Entscheidung des Vorstands ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme in Textform zu geben.
- Der Vorstand entscheidet unter Abwägung aller Umstände. Maßgeblich für die Festlegung einer Sanktion ist vor allem die Schwere des Verstoßes und ein etwaig eingetretener Schaden. Darüber hinaus ist für eine Sanktion von Bedeutung, ob es sich um einen wiederholten Verstoß handelt und ob möglicherweise gegen die gleiche Regelung mehrfach verstoßen wurde. Als Sanktionsmöglichkeiten stehen dem Vorstand zur Verfügung:
 1. Verbale Verwarnung und Dokumentation durch das Sekretariat
 2. Verwarnung an das Mitglied in Textform
 3. Verhängung eines temporären Spielverbots (Platzverbot).
 4. Verhängung eines temporären Hausverbots (gesamte Anlage des Golfclubs)

Der Vorstand wird alle Beteiligten über seine Entscheidung in Textform informieren.